

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bildung und Soziales

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Königsdorf Rainer Kopnicky Hauptstr. 54 82549 Königsdorf Telefon: +49 8179 9312-0 E-Mail: info@gemeinde-koenigsdorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen im Rahmen der Behinderten- und Seniorenarbeit 2) Verkauf von Ferienpässen 3) Verwaltung und Kommunikation mit Veranstaltern, Betreuern und teilnehmenden Familien 4) Anfragen, Einladungen, Terminbestätigungen, Ehrungen, Pflege der Kommunalpartnerschaft 5) Veranstaltungsteilnahme (Ferienprogramm, Ferienbetreuung), Nutzung der Einrichtungen (JuZ, Internetcafé) 6) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 7) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 8) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen 9) Bearbeitung von touristischen Anfragen der Bürger und Interessierten, Einholung von Angeboten 10) Freizeitgestaltung der Schüler/innen 11) Vorbereitung und Durchführung Helferbesprechung, Vermittlung von Alltagsbegleitern 12) Mietanfragen zu Zeltplatz und Wohnmobilstellplatz 13) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ GO zu 1, 5, 8, 9 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 4, 6, 7 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 4, 6, 13 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 6, 13 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 5, 6, 7 ▪ BayKiBiG zu 6, 7 ▪ Art. 6 I a) DSGVO zu 10 ▪ SGB XI zu 11 ▪ BGB, Zeltplatzverordnung zu 12 ▪ FTG zu 13
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 1 ▪ Landratsamt zu 2, 6 ▪ Mitarbeiter der Verwaltung zu 3 ▪ Veranstalter und Betreuer zu 3 ▪ Mitarbeiter der Verwaltung, externe Anfragen zu 4 ▪ Mitarbeiter in den Einrichtungen zu 5 ▪ Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 5 ▪ Jugendamt zu 6 ▪ Keine zu 7, 12 ▪ Partnergemeinden, anwesende Personen, Gema, Künstlersozialkasse zu 8

- Öffentlichkeit (Presseberichterstattung) zu 8, 9
- Externe (nach Wunsch) zu 9
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 10
- Alltagsbegleiter, Bürger, Sachbearbeiter zu 11
- Polizei, nationale Behörden zu 13

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 2, 6, 7
- 6 Jahre zu 3
- 10 Jahre nach Wegfall der Zweckbestimmungen zu 4
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 5
- Maximal 30 Jahre zu 6
- Personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 7
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 8
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 8
- Nach vollständigem Abschluss des Verfahrens zu 9
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 10
- Ein Jahr nach Ende der Betreuung zu 11
- Nach 30 Jahren zu 12
- Nach 5 Jahren zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.